



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG33/061/2024 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.04.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Zustimmung zur Durchführung der Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung) für das Mallertshofer Holz			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Eching ist als Grundstückseigentümerin verpflichtet, eine vorbildliche Waldbewirtschaftung umzusetzen und die Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Die Forsteinrichtung dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb

Die gesetzlichen Grundlagen für die Forsteinrichtung im Körperschaftswald sind Art. 19 Abs. 2 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) sowie die §§ 1 bis 5 der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KWaldV). Danach muss die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf Forstwirtschaftspläne aufgestellt sein.

Aufgabe der Forsteinrichtung als mittel- und langfristige Forstbetriebsplanung ist es, in periodischen Zeitabständen den Waldzustand aufzunehmen (Zustandsaufnahme), das Ergebnis des bisherigen Vorgehens zu überprüfen und zu bewerten (Erfolgsprüfung) sowie Maßnahmen ausgerichtet an ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielvorstellungen für den nächsten Zeitabschnitt und darüber hinaus festzulegen (Planung).

Für Wälder mit besonderem Rechtsstatus wie dem Mallertshofer Holz sind einschlägige Rechtsvorschriften bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes zu beachten und umzusetzen. Für die Bewirtschaftung des Mallertshofer Holzes gibt es 3 einschlägige Grundlagen:

- Schutzgebietsverordnung/Managementpläne Natura 2000 + FFH + Naturerbe NNE
- Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL)
- Ausgleichsflächenkonzept

Aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit ist eine „Standard“- Forsteinrichtung hier nicht geeignet. Es wird sogenannter „integrierter“ Bewirtschaftungsplan empfohlen, der alle Auflagen und v.a. Natura 2000-Erhaltungsmaßnahmen integriert, damit keine Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten auftreten. Dieser wird in enger Zusammenarbeit mit dem Heideflächenverein als Gebietsbetreuer erarbeitet.

Eine Prüfung der Forsteinrichtung auf Verträglichkeit mit den für ein FFH-Gebiet festgelegten Erhaltungszielen wird dadurch entbehrlich.

Gemeinsam mit der Forsteinrichtung sollte auch die Überführung des Ausgleichsflächenkonzepts für das Mallertshofer Holzes in ein Ökokonto beauftragt werden.

Bei positivem Beschluss kann der Auftrag für die Forsteinrichtung im Juni 2024 vergeben werden. Bis Mitte Oktober 2024 soll dann der Grundlagenbegehung gemeinsam mit der Gemeinde, dem Heideflächenverein, dem Sachverständigen und dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg/Erding durchgeführt werden. Dieser gibt dem Sachverständigen die

Richtung vor. Anschließend erarbeitet dieser den Bewirtschaftungsplan inklusive Karten. Die Rohfassung wird bis Juni 2025 vorgelegt. In einer Abschlussbegehung wird die Planung nochmals besprochen und verifiziert. Abschließend wird die Forsteinrichtung vom AELF verfügt und wird somit rechtswirksam und verbindlich für die Gemeinde Eching.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Ja, folgende: Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten
(im HH 2024 eingestellt)

15.000 EUR

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines integrierten Bewirtschaftungsplans und die Konzeptionierung des Ökokontos. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding zur Umsetzung weiterzuleiten.“